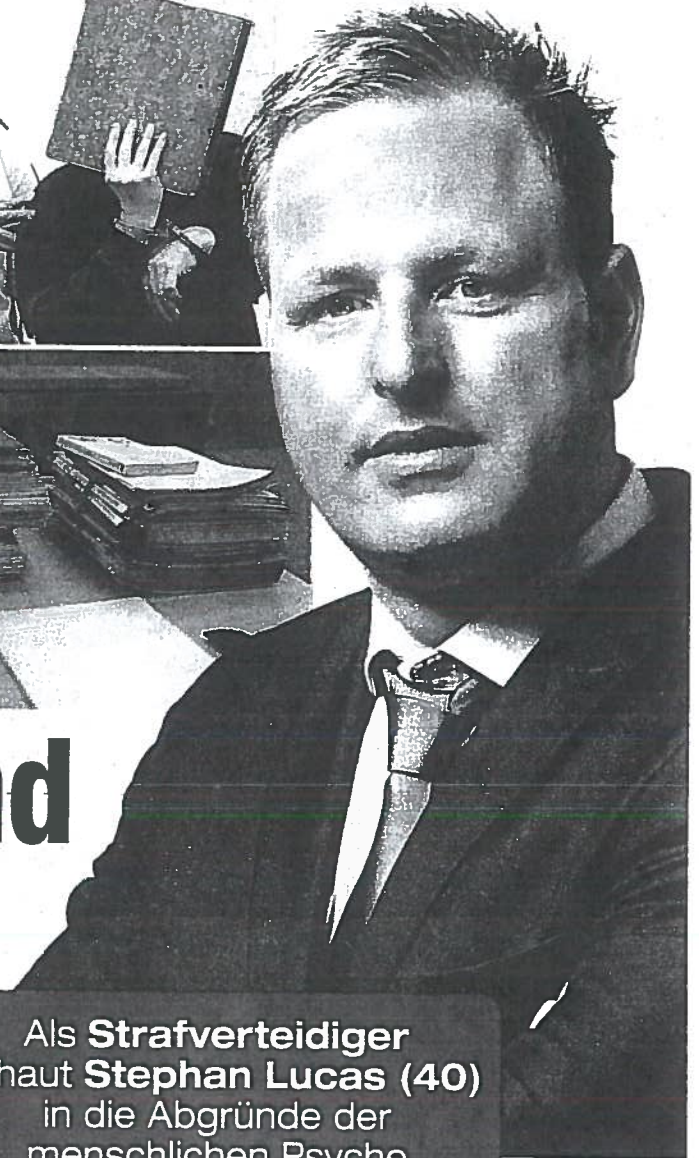


## Stephan Lucas: Auf der Seite des Bösen

„Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist solange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld bewiesen ist.“  
Allg. Erklärung der Menschenrechte



# „Auch Täter sind Menschen ...“

**W**ie kannst Du nur so etwas tun?“ – wollen seine Freunde immer wieder von Stephan Lucas wissen. Der 40-Jährige aus Frankfurt am Main verteidigt Mörder und Vergewaltiger vor Gericht. Das können viele Menschen nicht verstehen: „Warum lässt man Verbrechen nicht einfach im Gefängnis versauern? – lautet die Meinung des Volkes.“

Auch Stefan Lucas, der in der TV-Show „Richter Alexander Hold“ in der Rolle des Staatsanwaltes zu sehen ist, stellte sich zu Beginn seiner Karriere diese Frage. „Kann ich die Hand eines Mörders schütteln?“ – ging es ihm durch den Kopf. Für Lucas trägt die Frage bereits die Antwort in sich: „Ja, weil es ein Mensch ist!“ Lucas erklärt: „Ich bin davon überzeugt, dass jeder Mensch ein Recht auf ein faires Verfahren hat und dass es meine Aufgabe als Strafverteidiger ist, ihm dazu zu verhelfen.“ An seine erste Begegnung mit einem Mörder erinnert sich der Hesse noch gut: Kai war 22 und hatte vor fünf Jahren seine Klassenka-

meradin Kathleen erwürgt, als sie seine Annäherungsversuche ablehnte. „Und dann stand er im Gefängnis vor mir. Er lächelte mich an, sagte ‚Guten Tag‘ und – gab mir die Hand“, erinnert sich Lucas. Damit war es passiert, er hatte seine Hand auf die Seite des Bösen ausgestreckt – und sich für den Beruf des Strafverteidigers entschieden.

## Oft sind die Ursachen banal

„Kai sah man nicht an, dass er ein Mörder war. Er wirkte freundlich und zuvorkommend. Damit ist er keine Ausnahme. Es gibt nicht den Mörder-Typ. Jeder kann zum Mörder werden“, ist Lucas sicher. „Es gibt einfache Momente, da passiert etwas, das so eine Tat auslösen kann.“ Das können auch ganz banale Ursachen sein: „Einmal habe ich einen Familienvater verteidigt, der in einem Restaurant seinem Tischnachbarn ein Messer in den Bauch gerammt hat – bloß weil er sich von ihm gestört fühlte.“ Niemand hatte das dem an-

Als **Strafverteidiger** schaut **Stephan Lucas (40)** in die Abgründe der menschlichen Psyche

gesehenen Bürger zugetraut. Durch eine Kurzschlusshandlung war in seinem – und im Leben des Opfers nichts mehr wie zuvor. Obwohl Lucas die Gründe, die einen Menschen dazu bringen, Gewalt auszuüben, durchaus verstehen kann, z.B. wenn sich jemand nach jahrelangem Martyrium gegen seinen Peiniger wehrt, gutheißen würde er sie nie.

„Darum geht es bei meiner Arbeit nicht“, sagt er. „Mein Ziel ist es, einen Täter optimal zu verteidigen. Denn auch ein Mörder hat Rechte (s. Erklärung der Menschenrechte oben).“ Trotzdem ist die Begegnung mit Schwerverbrechern für den Strafverteidiger auch nach 12 Berufsjahren keine Selbstverständlichkeit. „Wie alle anderen Menschen empfinde ich angesichts der Taten Gefühle wie

Ekel, Hass, Scham oder Rache“, sagt er. „Gerade deshalb muss ich mein Gewissen vor jedem neuen Mandanten prüfen und mich fragen: ‚Kannst du es vor dir selbst verantworten, diesen Mörder zu verteidigen – auch dann, wenn er dir mitten ins Gesicht sagt, dass er die Bluttat begangen hat?‘“

Die Antwort wird Stephan Lucas vor jedem Mandat aufs Neue finden müssen. **M. Mandt**



**Buch-Tipp**  
S. Lucas: „Auf der Seite des Bösen. Meine spektakulärsten Fälle als Strafverteidiger“, Knauer, 9 Euro.

Fotos: Knauer Verlag, Fotolia